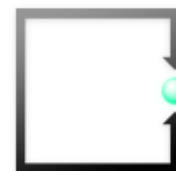


FSDZ RECHTSANWÄLTE & NOTARIAT AG
ZUGERSTRASSE 76b
CH-6340 BAAR
Tel. ++ 41 41 727 60 80
Fax. ++ 41 41 727 60 85
faessler@fsdz.ch



Lukas Fässler

lic.iur.Rechtsanwalt^{1,2}, Informatikexperte
faessler@fsdz.ch

Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
Tel.: +41 41 727 60 80
Fax: +41 41 727 60 85
www.fsdz.ch
sekretariat@fsdz.ch
UID: CHE-349.787.199 MWST



NACH DER DSGVO VOM 25. MAI
2018 IST VOR DEM NEUEN CH
DATENSCHUTZ 82020)

2.7.2018



Lukas Fässler, Rechtsanwalt & Informatikexperte

<http://www.fsdz.ch/team/faessler-lukas>

Die EU gibt der Schweiz zwei Jahre Zeit

Nach dem 25.5.2018 (DSGVO) ist vor dem neuen CH-Datenschutz
(2020)

Von Lukas Fässler, Rechtsanwalt & Informatikexperte

Je nach Entwicklung droht der Schweiz beim Datenschutz ein neuer Konflikt mit der EU. Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schreibt nämlich vor, dass die EU-Kommission innert nützlicher Frist die bestehenden Angemessenheitsbeschlüsse mit Drittstaaten überprüft. Im Fall der Schweiz hat die EU im Jahr 2000 ein angemessenes Datenschutzniveau festgestellt. Diese Bescheinigung ist für Firmen wichtig, die Daten in die Schweiz transferieren, dort speichern und verarbeiten wollen.

Die EU-Kommission ist verpflichtet, das Datenschutzniveau in der Schweiz fortlaufend zu evaluieren. Stellt die EU dabei fest, dass das Datenschutzniveau der Schweiz nicht mehr angemessen ist – was nach dem Inkrafttreten der DSGVO wohl aus der Sicht der EU offensichtlich ist – kann sie den Angemessenheitsbeschluss widerrufen. Der genaue Zeitpunkt der nächsten Evaluation ist jedoch noch nicht bekannt.

Partnerkanzleien:

de la cruz beranek Rechtsanwälte AG
Carmen De la Cruz
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
eidg. dipl. Wirtschaftsinformatikerin
delacruz@delacruzberanek.com

Nicole Beranek Zanon
Rechtsanwältin und Notarin^{1,2}
beranek@delacruzberanek.com

Industriestrasse 7
CH-6300 Zug
Tel.: ++41 41 710 28 50
Fax: ++41 41 710 90 76
www.delacruzberanek.com
UID: CHE-389.928.945 MWST

Lichtsteiner Rechtsanwälte und Notare
Urs Lichtsteiner
lic. iur. Rechtsanwalt^{1,2}, MSc (Stanford)
lichtsteiner@lilaw.ch

Baarerstrasse 10, Postfach 7517
CH-6302 Zug
Tel.: +41 41 726 90 00
Fax: +41 41 726 90 05
www.lilaw.ch
info@lilaw.ch
UID: CHE-404.805.335 MWST

Anwaltskanzlei Dr. Weltert
Hans M. Weltert
Dr. iur. Rechtsanwalt^{1,4}
hans.weltert@raweltert.ch

Matthias Heim
lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
matthias.heim@raweltert.ch

Michael Heim
lic.iur. Rechtsanwalt^{1,4}
michael.heim@raweltert.ch

Bahnhofstrasse 10
CH-5001 Aarau
Tel.: +41 62 832 77 33
Fax: +41 62 832 77 34
www.raweltert.ch
info@raweltert.ch
UID: CHE-100.877.506 MWST

¹ Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes
² Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zug
³ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Zürich
⁴ Eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Aargau



In Brüssel ist die Rede von einer Frist von zwei Jahren. Die Schweiz hätte also bis 2020 Zeit, ihre veralteten Datenschutzregeln europatauglich zu gestalten. Sonst droht der Schweiz ähnlich wie bei der Diskussion um die Äquivalenz der Börsenregeln ein böses Erwachen. Wenn der freie Fluss der Daten gefährdet ist, steht für CH-Unternehmen mit Blick auf die kommende Digitalwirtschaft einiges auf dem Spiel. National- und Ständerat sind gefordert, mit der Revision des Datenschutzrechts vorwärts zu machen.

Denken Sie daran: 2020 ist sehr sehr bald! Es ist angezeigt, dass CH-Unternehmen sich bereits heute konkret mit der Umsetzung der neuen Vorgaben aus der DSGVO auseinandersetzen. Sie brauchen auch unter CH-Recht wohl in Zukunft bestimmt folgendes:

- **Daten- und Applikationsinventar**
- **Verarbeitungsverzeichnis**
- **Datenschutz-Folgeabschätzung**
- **Organisatorischer und technischer Massnahmenplan**
- **Neue Verträge mit ihren Datenverarbeitern**
- **Neue Prozesse im Unternehmen für die Gewährleistung der Betroffenenrechte**
- **Eine Überarbeitung und Anpassung Ihrer Online-Shops, insbesondere bezüglich der Datenschutzbestimmungen (DSB).**

In Zukunft ist die ausdrückliche Einwilligung für den Einsatz von Cookies, social media tools, Marketing-Analysetools, Newsletter und alle weiteren Werbeaktivitäten sowie Tracking-Erhebungen (Profiling) notwendig. Bearbeiten Sie daher insbesondere Ihre Bestandskunden zügig und führen Sie neue Prozesse für die Validierung Ihrer Kundendaten ein. Nur so erhalten Sie datenschutzkonforme Kundendaten zur Weiterverwendung im Marketing.